

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 2

Rubrik: Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Arbeitsnachweissbureau (Herr Hildebrand, Rheineck), von wo aus den Arbeitern gratis Stellen besorgt werden.
4. Genehmigung des vorliegenden Statutenentwurfes.
5. Eintragung des Verbandes ins Handelsregister.

Ein von der Arbeitergruppe vorgelegter Arbeitsvertrag konnte in erster gemeinsamer Sitzung beider Delegationen eine Annahme nicht erzielen. Bei allfällig sich ergebenden lokalen Differenzen hat die Kommission die Kompetenz eines Einigungsamtes; es sei daher jeder Arbeitgeber bei sich ergebenden Differenzen verpflichtet, der Kommission ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Die Kommission besteht aus den H. C. Mezler, Gofau; P. Beer, St. Gallen, und J. Kloos, Rorschach. Als nächster Versammlungsort erhielt Rorschach die Priorität.

Verband Schweizer. Hammerschmiede. In Olten konstituierte sich am Freitag ein Verband schweizerischer Hammerschmiede und Werkzeugfabrikanten zum Zwecke der Förderung der Berufsinteressen. Präsident ist Müller in Worblausen.

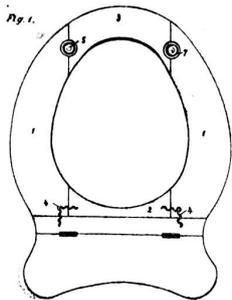
Neuerung an Klosettsitzbrettern.

(Eingefandt.)

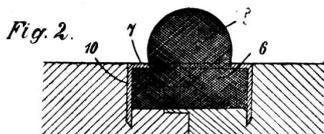
Die Firma D. Rothschild, Spezial-Klosettsitzfabrik, in Dießenhofen hat eine Neuerung an Klosettsitzbrettern erfunden und zum Patente angemeldet, welche bei den Interessenten großen Anklang finden wird.

Bei den bisher gebräuchlichen aufklappbaren Klosettsitzbrettern mit Gummipuffer werden diese letzteren gewöhnlich mittelst Schrauben, die durch den Puffer hindurchgesteckt sind, am Klosettsitz befestigt. Diese Art der Befestigung hat jedoch den Nachteil, daß die Gummipuffer nach kurzer Zeit leicht abfallen, da es vorkommen kann, daß der Gummi durch die gewöhnlich scharfen Kanten des Schraubentopfes zerschnitten wird, oder daß sich das Loch des Puffers infolge Eintrocknens des Gummis so ausweitet, daß ersterer abfallen kann.

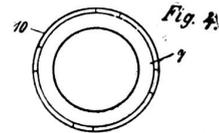
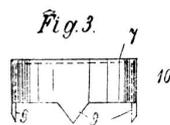
Diesem Uebelstand wird durch die neue Erfindung abgeholfen. Auf beistehender Abbildung ist eine beispielsweise Ausführungsform derselben veranschaulicht.



Figur 1 zeigt ein Klosettsitzbrett in Unteransicht. Der Sitz besteht hinten aus einer gefederten Anfassungsleiste, welche verhindert, daß die Feuchtigkeit durchdringt und daher ein Reißen oder Plagen des Sitzes vollständig ausgeschlossen ist.



Figur 2 ist ein Vertikalschnitt durch einen im Klosettsitzbrett befestigten Puffer.



Das Klosettsitzbrett besitzt gebogene Seitenteile 1, die durch Mittelsteg 2 und 3 mit einander verbunden sind. Um eine solide Verbindung zwischen den Seitenteilen und dem hinteren Mittelsteg 2 zu erhalten, sind gewellte Stahlblechwinkel 4 an den Verbindungsstellen eingeschlagen. 5 sind die Gummipuffer, welche, wie Figur 2 zeigt, teilweise in das Sitzbrett eingelassen sind und einen seitlich vorstehenden Rand 6 besitzen, über welchen der ungebördelte Rand 7 einer in das Sitzbrett eingeschlagenen, mit Spitzen 9 versehenen Hülse 10 eingreift, welche den Puffer festhält. Fig. 3 und 4 veranschaulichen diese Hülse in Ansicht und Grundriß.

Die Puffer sind zweckmäßiger Weise an den Verbindungsstellen des vorderen Mittelsteges 3 mit den Seitenteilen 1 derart angeordnet, daß durch die eingeschlagenen Hülfen nicht nur eine zuverlässige Befestigung der Puffer, sondern auch eine solide Verbindung zwischen dem vorderen Mittelsteg und den Seitenteilen hergestellt wird, was wesentlich ist, da bei den bisher gebräuchlichen Sitzbrettern infolge der Ausdehnung des Holzes an dieser Stelle häufig Brüche des Brettes vorkommen.

Durch Anwendung einer mit umgebördeltem Rande versehenen Hülse wird das Abfallen der Gummipuffer verunmöglicht. — Die Patentansprüche sind:

1. Umklappbares Klosettsitzbrett mit Gummipuffer, dadurch gekennzeichnet, daß die letzteren seitlich vorstehende Ränder besitzen und durch in das Sitzbrett eingeschlagene, mit umgebördelten Rändern versehene Hülfen, deren Ränder über die vorstehenden Ränder der Gummipuffer greifen, am Sitzbrett befestigt sind.

2. Umklappbares Klosettsitzbrett nach Anspruch 1, welches Seitenteile besitzt, die vorn durch einen Mittelsteg mit einander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Gummipuffer an den Verbindungsstellen angeordnet sind, derart, daß die in das Sitzbrett eingeschlagenen Hülfen zum Festhalten der Gummipuffer zugleich noch ein starkes Bindeglied zwischen Seitenteilen und Mittelsteg bilden.

Diese neuen Klosettsitzbretter besitzen zudem noch den Vorteil, daß sie sich nicht teurer stellen, als die bisherigen.

Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Neues Knaben-Sekundarschulhaus mit Turnhalle in Bern. Die Zimmerarbeiten an Geiger & Eggenberg und Müller, Zimmermeister; Bau schmiedearbeiten an H. Hofer, Schlossermeister; die Spenglerarbeiten an Benner, Stern und Käzi, Spenglermeister. Turnhalle: Zimmerarbeiten an Linder, Zimmermeister; Spenglerarbeit an Zaugg, Spenglermeister, alle in Bern.

Hochdruck-Zentrifugalpumpe für die Brauerei Langenthal an D. Schwade & Cie., Erfurt (Vertreter Ingenieur A. Steinbrüchel in Zürich IV.)

Bezirkskrankenhaus und Absonderungshaus Werdenberg in Grabs. Sämtliche sanitären Einrichtungen an Liechi & Kopp in St. Gallen.

Neubau des Bezirksschulgebäudes Viestal. Maurer- und Zementarbeiten an G. & F. Sauer, Viestal; Steinhauerarbeiten: Fenstereinfassungen, weingelber Bogesenstein, an H. Häfelfinger, Siffach, Sockel, Laufenerstein, an J. Cueni, Röschenz; Zimmerarbeiten an A. Rebmann, Viestal; Dachdeckerarbeiten an Mathys in Viestal; Spenglerarbeiten an P. Michel, Viestal; Gipfearbeiten an Stöcklin & Brodmann, Ettingen; Eisenlieferung an Aug. Hofinger, Viestal.

Wasserleitung Küsnacht (Zürich). Erstellung der Wasserleitung von 100 mm Lichtweite in der Kuferboden- und Boglerstrasse an H. Leuthold, Mechaniker, Küsnacht. Bauleitung: Ing. Ruyffel, Küsnacht.

Hochdruck-Zentrifugalpumpe samt Elektromotor für die Löwenbrauerei Dietikon A. G. an D. Schwade & Cie., Erfurt (Vertreter Ingenieur A. Steinbrüchel in Zürich IV).

Erweiterung der Wasserversorgung Stein (Appenzell). Rohrlegungs- und Installationsarbeiten an Carl Frei & Co. in Rorschach.

Neue Schweinefäße der Käseerei Gachnang (Thurgau). Erd- und Maurerarbeiten an J. Jung, Maurermeister, Stettfurt; Zimmerarbeit an Huber & Kessler, Zimmermeister, Gachnang; Schlosserarbeit an Seiler, Schlossermeister, Frauenfeld; Spenglerarbeit an Gloff, Spenglermeister, Islikon; Dachdeckerarbeit an H. Huber, Deckermeister, Islikon; Glaserarbeit an Schuppli, Schreinermeister, Islikon. Bauleitung: Ed. Brauchli, Bautechniker, Berg.

Wasserversorgung Unteruz. Rohrlegungsarbeiten an Chr. Muzner-Siewert, Chur; Vergrößerung des Reservoirs an Ingenieur Simonetti in Chur. Bauleitung: Ingenieurbureau Kärstener in St. Gallen.

Schulhaus- und Turnhallenbau der Gemeinde Raven-Marches. Maurerarbeiten an A. Konchi; Zimmerarbeiten an S. Nicollier; Schreinerarbeiten an C. Delechat; Schlosserarbeiten an R. Leutwyler; Gipfer- und Malerarbeiten an F. Delvechio, Vater und Sohn; Spenglerarbeiten an J. Matthey, alle in Berg. Bauleitung: Ed. Borel, Architekt, Berg.

Verschiedenes.

Der **Anstand der Regierung des Kantons Zürich** mit den **Bauunternehmern** ist erledigt durch Aufnahme des endgültigen Vorbehaltes in sämtliche Verträge: ob Streife als force majeure im Sinne Art. 364 D.-R. anzuerkennen sind, ist Sache gerichtlicher Entscheidung im Einzelfall, wenn nicht zwischen Regierungsrat und Unternehmer Einigung erzielt werden kann.

Bauwesen in Bern. Man gedenkt, noch in diesem Jahre den Bau eines Krematoriums vornehmen zu können.

Bauwesen in Basel. Der Große Rat bewilligte Fr. 120,000 für Korrektur der Freienstraße.

Fabrikbaute in Zurzach. Die Firma Zuberbühler baut gegenwärtig eine größere Fabrik, die zur Verschönerung des Fleckens erheblich beitragen wird.

St. Galler Stadttheater. Die Generalversammlung der Aktionäre hat das Komitee mit der Umbau des Stadttheaters im Kostenvoranschlag von Fr. 150,000 beauftragt nach den Plänen des Herrn Stadtbaumeister Pfeiffer.

Straßenwesen im Kanton St. Gallen. (Korr.) Der Große Rat hat in seiner letzten Sitzung ein Nachtragsgesetz zum Gesetz über das Straßenwesen in erster Lesung angenommen. Die Anregung zu demselben ist von den Gemeinden St. Gallen, Tablat und Straubenzell ausgegangen und von den Gemeinderäten aus 17 Gemeinden

unterstützt worden. Begründet wird das neue Gesetz durch die starke Bautätigkeit und Baupopulation in den industriellen Gebieten des Kantons. Durch diese Bautätigkeit sind Gemeinden und Staat zum Neubau und zu Korrekturen von Gemeinde- und Staatsstraßen gezwungen worden. Zweck des Gesetzes ist nun der, von den Besitzern der Liegenschaften, welche aus diesen Straßebauten Vorteil ziehen, Beiträge erheben zu können. Ueber die Zulässigkeit und Berechtigung einer solchen Belastung ist die Jurisprudenz einig. In Art. 1 wird festgesetzt, daß diejenigen Liegenschaften, welche durch den Bau und die Korrektur von Staats- und Gemeindestraßen eine besondere Wertsteigerung erfahren, bis auf die Höhe der wirklichen Baukosten beitragspflichtig erklärt werden können. Der Beitrag darf jedoch in keinem Falle den besonderen Mehrwert übersteigen, welcher für die betr. Liegenschaft herbeigeführt wird. Art. 2 handelt von der Ausmittlung der pflichtigen Beiträge und in Art. 3 wird stipuliert, daß die nach gesetzlicher Vorschrift auf die beteiligten Liegenschaften verlangten Beiträge an öffentliche Straßen, Kanäle zc. in allen Fällen als dingliche Last bis zu ihrer gänzlichen Tilgung auf den betr. Liegenschaften haften sollen. A.

Auf **welch eigentümliche Weise Bleivergiftungen entstehen können**, zeigt ein im „British Medical Journal“ veröffentlichter Fall. Ein Wasserleitungsrohr aus Blei lag dicht neben einem elektrischen Starkstromkabel. Durch Berührung wurde eine elektrolytische Wirkung auf das Wasserrohr hervorgerufen, und es bildete sich an der Innenfläche desselben Bleicarbonat, wodurch es zu Vergiftungserscheinungen bei den Verbrauchern kam. Der interessante Fall lehrt, daß man mit der Verlegung von Starkstromleitungen in der Nähe von Wasserleitungshausanschlüssen vorsichtig sein muß.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs- und Tauschgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

24 a. Wer hätte unter günstigen Bedingungen eine dreiseitige, ältere Hobelmaschine von zirka 30–40 cm Breite abzugeben? Könnte man eventuell mit dieser Maschine auch Böden, welche nicht parallel geschnitten sind, ausziehen, also nur eine Seite Spindel gebrauchen? **b.** Hätte vielleicht jemand eine ältere Kreishobelmaschine oder noch lieber nur einige Details davon, z. B. Schubwalzenvorrichtung, aufrechte Spindel, abzugeben, oder könnte ich sonst etwas zweckmäßiges mit nicht zu großen Kosten haben (um Böden, die nicht parallel geschnitten sind, auszuführen)? Hobeln zu können, ist nicht absolut nötig, da ich daneben eine Hobelmaschine besitze. Wäre für guten Rat dankbar.

25. Wer liefert saubere, trockene Hornbretter zu Tischblättern, eventuell fertige Tischblätter, 150/80 cm? Offerten an F. P. Wettstein, mech. Drechlerei, Winterthur.

26. Wer hätte mit Garantie einen Benzinmotor, 4–6 PS, wenig gebraucht, sofort abzugeben? Preisangaben an Eugène Varacca, Bauunternehmer, Thielle (Neuenburg).

27. Wer ist Lieferant von Heuaufzügen samt Wagen, zirka 30–40 Ztr. Tragkraft?

28. Wer hätte ein gebrauchtes eisernes Gartengeländer, event. mit galvanisiertem Drahtgeflecht, auf zirka 400 m Länge abzugeben? Oder wer erstellt billigt neues Geländer? Offerten an Kupf-Haus, Flums (St. Gallen).

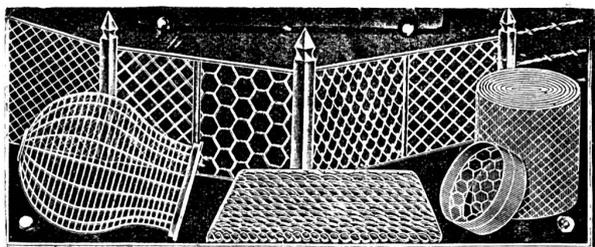
29. Wer hätte einen Erhaustor (Ventilator), zirka 800 mm Durchmesser, für Kraftbetrieb, in eine Mauer zu befestigen, abzugeben? Wer hat eine Transmissionswelle, 5,200 lang, 60 mm Durchmesser, mit 4 Ringschmierlagern, 1 Riemenscheibe 1,200 × 250 × 60, 1 Riemenscheibe 550 × 250 × 60, abzugeben?

30. Welches ist das neueste und beste System für Holztrüchneanlagen und wer liefert solche? Offerten unter Chiffre K 30 an die Expedition.

31. Wer liefert Lederblasbälge für Feldschmieden oder wer repariert solche?

32. Wer könnte das Verfahren mitteilen, um Holz ganz dicht zu imprägnieren, damit keine Flüssigkeit mehr durchdringen

Gottfr. Bopp, mechanische Drahtwarenfabrik, **Schaffhausen und Hallau.**



Draht-Geflechte für Geländer, Wände und Deckenverputz, Sortiergeflechte etc. Spez. für Wiederverkäufer.
Draht-Gitter extra stark, für Wurfgitter, Tore, Geländer, Maschinenschutz u. s. w. Stahldraht-Wellengitter.
Draht-Gewebe in Eisen, Messing, Kupfer und jed. Metall, für Fabriken, Giessereien, Baugeschäfte.
Draht-Siebe Spezialität: Feuerverzinkte Bau- und Giessereisandsiebe, Siebe für Eisenhandlungen etc. 703 a 06